

F. Lindt, Peter Philippen-Lindt (Diplom-Geologen)
Am Lütterbüschgen 11
52072 Aachen

20.01.2013

Interessengemeinschaft Boden

An den Oberbürgermeister der Stadt Aachen
Postfach

52058 Aachen

Planung „Richtericher Dell“

Hier: Bürgeranhörung vom 17.01.2013

Sehr geehrter Herr Philipp,

Zur Planung haben wir folgende Anregungen und Einwände.

I. Anregungen:

1. Ladestation Elektroautos:

Prinzipiell wird die Einrichtung einer Ladestation für Elektromobilität (Autos, Fahrräder?) aus Energiegründen begrüßt. Da die Region als Modellregion für Elektromobilität angeführt wird, sollte die Einrichtung einer Ladestation unabhängig von neuen Bauplanungsgebieten erfolgen. Es stellt sich aber die Frage, womit der Strom generell erzeugt wird.

2. Haltepunkt Bahn:

Die Reaktivierung des alten Bahnhofs ggfs. mit neuem Standort wird aus Energie-, Klima- und Bodenschutzgründen befürwortet. Diese Reaktivierung soll unabhängig von der geplanten Erweiterung erfolgen. Unverständlich ist ohnehin, warum seinerzeit mit der Ausweitung der Wohngebiete in Richterich in den 1970er bis 1990er Jahren der Bahnhof und auch die Strecke Aachen-Simpelveld aufgegeben wurde.

II. Kritik:

1. Flächenverbrauch:

Mit der Umsetzung der Planung „Richtericher Dell“ gehen ca. 37-40 Hektar Fläche, d.h. Freiraum und Boden im Außenbereich nahezu unwiederbringlich verloren. Das ist etwas

1) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW

mehr als ein durchschnittlich großer landwirtschaftlicher Betrieb (30 Hektar nach LANUV NW¹).

Nach Angaben des statischen Bundesamtes betrug der Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von 2008 -2011 immer noch 81 Hektar pro Tag (Kölner Stadtanzeiger vom 18.01.2013). Seit Jahren werden in NRW täglich ca. 15 Hektar Freifläche für Siedlung und Verkehrswege verbraucht (LANUV NW).

Auch für das Stadtgebiet Aachen ist für die Jahre 2000 – 2011 mit einem Gesamtverbrauch von 240 Hektar ein stetig anwachsender Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche zu verzeichnen. Im Mittel beträgt der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr in Aachen **21,8 ha/Jahr** bzw. **597 m² pro Tag** (nach IT.NRW). Das ist doppelt so viel wie gemessen an dem Nachhaltigkeitsziel des Bundes (Flächenverbrauch im Jahr 2020 bei 30 Hektar /Tag) und des Landes NRW (5 Hektar/Tag, langfristig Null-Netto-Verbrauch) zulässig ist. **Danach ergibt sich für das Gebiet der Stadt Aachen ein zulässiger Flächenverbrauch von nur 11 ha/Jahr bzw. 340 m² pro Tag.**

2. Vernichtung fruchtbarster Ackerböden und schutzwürdiger Böden

Bei Umsetzung der Planung „Richtericher Dell“ werden weitere Flächen mit **wertvollen fruchtbaren Ackerböden dauerhaft und unumkehrbar vernichtet**. Böden bilden sich nicht in menschlichen Zeiträumen (ca. 85 Jahre) sondern in geologischen Zeiträumen Jahrhunderte – Jahrtausende). Die Vertreterin der Unteren Bodenschutzbehörde wies in der Veranstaltung darauf hin, dass in diesem Bereich nach der Bodenfunktionskarte der Stadt Aachen dort als sehr schutzwürdig eingestufte Böden vorliegen. Durch die vorgesehenen Planungen werden durch Bodenaushub und Versiegelung ca. 50 % der schutzwürdigen Böden dauerhaft vernichtet.

Auch hier soll die Siedlungserweiterung wiederum zu Lasten von fruchtbaren Ackerböden erfolgen und es gehen wertvolle Böden für die Nahrungsmittelproduktion verloren.

3. Verlust landwirtschaftlicher Fläche

Im Gebiet der Stadt Aachen gingen in den Jahren 2000-2011 insgesamt 277 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren. Das entspricht einem Verlust von insgesamt 9 landwirtschaftlichen Betrieben durchschnittlicher Größe (30 Hektar nach LANUV NW).

Die heute in Deutschland landwirtschaftlich genutzte Fläche (ca. 50%) reicht schon heute nicht aus, um den Verbrauch an landwirtschaftlichen Produkten in Deutschland zu decken (UBA). **Der weltweite Verlust an fruchtbaren Böden (isb. auch durch Versiegelung) und die wachsende Weltbevölkerung sind - ähnlich wie der Klimawandel - lange unterschätzt und erst jetzt als die Herausforderung des 21. Jahrhunderts erkannt worden (EU²). Ein Umdenken im Umgang mit unserer natürlichen Lebensgrundlage und nicht erneuerbaren Ressource Boden ist dringend geboten.**

4. Boden und Klima

Unversiegelter Boden und Klima stehen in enger Wechselbeziehung. Böden sind von jeglichen Klimaänderungen unmittelbar betroffen. Eingriffe und klimabedingte Veränderungen der Bodeneigenschaften haben wiederum Auswirkungen auf das Klima. Versiegelte Böden können das klimarelevante Gas Kohlendioxid nicht mehr speichern. Unversiegelte bewachsene Böden haben zudem eine Kühlungsfunktion und sind wichtig für das Mikroklima, sie sind deshalb vor dem Hintergrund des prognostizierten Klimawandels (Zunahme extremer Wetterlagen, Temperaturanstieg) im Stadtgebiet wichtig.

² EU, Brüssel 19./20.11.12: Land and soil degradation post Rio +20

5. Bodenversiegelung

Die mit dem Flächenverbrauch einhergehende Bodenversiegelung (NW ca. 46 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche) gehört zu den Hauptbelastungsfaktoren des Ökosystems Boden. Die nachteiligen Auswirkungen sind schwer zu erkennen und schleichend.

6. Wiedernutzung von vorgenutzten Flächen (Innenbereich)

Bei der Bürgeranhörung wurde lapidar behauptet, dass in Aachen keine Brachflächen mehr zur Verfügung stehen. Konkrete Zahlen für 2012 wurden dazu nicht vorgelegt. Wieviel Wohn- und Gewerbebrachen gibt es zur Zeit bzw. mit welcher Anzahl ist in den nächsten 20 -30 Jahren zu rechnen? § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz NW fordert im Rahmen der planerischen Abwägung vor der Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen geprüft werden, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. (z.B. Philipps-Gelände, Tennishalle Richterich, Einzelgrundstücke im Gebiet Richterich, Zeche Friedrich).

Schutzgut Boden und schutzwürdige Böden

Die bodenschutzrechtlichen Regelungen im Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG, 1998), in der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV, 1999) und dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG NW, 2009) behandeln auch die in die Zukunft gerichtete Vorsorge gegen schädliche Einwirkungen auf einzelne Bodenfunktionen oder den Boden als Ganzes. Mit der Bodenschutzklausel (§1a BauGB) ist auch der sparsame und schonende Umgang mit Boden festgeschrieben. Eine zusätzliche Schutzanforderung „für Böden, welche die Bodenfunktionen ... im besonderen Maße erfüllen“ beinhaltet § 1 Landes-Bodenschutz-Gesetz NW. Hinsichtlich des Instrumentariums zum Bodenschutz sei auch auf den Aachener Leitfaden zur Bodenfunktionsbewertung verwiesen. Wesentlich für den flächenhaften Bodenschutz ist das Ziel der vorrangigen Innenentwicklung und die Steuerung und Lenkung der Planung auf weniger wertvolle Böden.

Bewertung

Die Planung Richtericher Dell und erforderlicher Bau-/ Umgehungsstraßen bedeutet einen **erheblichen Eingriff in schutzwürdige Böden (Bodenfunktion Naturhaushalt) und ist aus bodenfachlicher Sicht abzulehnen.**

Nach dem Leitfaden der Stadt Aachen zur Bodenfunktionsbewertung müssen demnach ca. 40 Hektar Fläche für Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt werden (Annahme potentielle Ausgleichsfläche wie Ackerextensivierung, Waldumbau, Aufwertung von 0,5 Werteinheiten).

III. Sonstiges:

1. Bergbaulich bedingte Untergrundgefährdungen

Nach der Karte „Gefährdungspotentiale des Untergrundes“ des Geologischen Dienstes NW gibt es im Bereich Richterich und Richtericher Dell Hinweise auf bergbaulich bedingte oberflächennahe Untergrundgefährdungen. Auch dazu gab es seitens der Verwaltung keine Aussagen bei der Bürgeranhörung. Wurde der Sachverhalt bisher überhaupt schon geprüft? Es stellt sich die Frage, ob eine Bebauung möglich ist und wenn ja, ob ggfs. noch bergbaulich bedingte Sanierungsmaßnahmen(Kosten) erforderlich sind. Dieser Sachverhalt sollte geklärt sein vor weiteren Ausgaben für Kosten der Planung.

2. Versickerung von Niederschlagswasser

Die Böden im Planungsgebiet haben ein sehr hohes Wasserrückhaltevermögen sowie eine geringe Wasserdurchlässigkeit (Durchlässigkeitsbeiwert $k_f < 10^{-7} \text{ m/s}$). Der Retentionsraum im vorhandenen Regenwasserkanal in Kombination mit dem Regenwasser-

rückhaltebecken an der Horbacher Strasse dient zur Verzögerung des Niederschlagswasserabflusses.

3. Wohnungsbedarf – Bevölkerungsentwicklung

Laut IT.NRW wird die Bevölkerung in Deutschland insgesamt und auch in NRW bis 2050 abnehmen. Nach der Statistik IT.NRW beträgt der erwartete Zuwachs der Bevölkerungsentwicklung in Aachen bis 2030 nur 0,7 % (Herzogenrath: -1,7, Köln: +10,4%, Bonn: +11,5% (Aachener Zeitung vom 30.11.2012)). Gleichwohl gibt es Verschiebungen in der Altersstruktur und der Anzahl der 1 bzw. 2 bzw. Mehrpersonenhaushalte. Auch hier wird insgesamt ein Rückgang in NW ab 2025 erwartet.

Wenn ältere Menschen in vergeisendem Richteich (Aachener Nachrichten 10.01.2013) sich für das Nachbargebiet interessieren, so wäre das später ein Umzug und kein Neuzug.

Der dargestellte Bedarf an weiteren Neubaugebieten auf der grünen Wiese mit weiterem aus unserer Sicht übermäßigem Flächenfraß wird bezweifelt. Vorrang muss hier die Umwandlung von Wohnungsbestand in geeignete, barrierefreie und kleinere Wohneinheiten haben. Eine Abstimmung der Bedarfsflächen für die Neuausweisung von Bauflächen sowohl regional wie in der Euregio ist dringend geboten.

4. Avantis

Die Ausweisung des Gewerbegebietes Avantis (auch auf besten Böden) in den 1990-ger Jahren hat aufgrund eklatanter Planungsfehler zu hohen Folgekosten für die Aachener Bürger geführt. Teure Infrastrukturkosten für die Erschließung von Straße und Kanal, fehlende städtische Einnahmen durch nicht bzw. schwer zu verkaufende Grundstücke, weitere hohe Kosten für erforderliche Verkehrsanbindungen (Schienenverbindung Via Avantis)- um nur einige Faktoren zu nennen, belasten die Stadt und somit auch die Aachener Bürger finanziell (ökologische Kosten dabei nicht berücksichtigt).

Es ist zu befürchten, dass die aus unserer Sicht übermäßige Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsfläche sich in 20 – 30 Jahren auch als Planungsfehler erweist, auf dessen Nachteilen und Kosten die folgenden Generationen dann sitzen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift an:

Amt für Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Ditte zurück an Philippen-Lindt

Interessengemeinschaft Boden: Richtericher Dell

Unterschriften

	Name	Adresse	Unterschrift
1	Dinge Kirch	Am Lüttersbüschgen 15	D. Kirch
2	Udo Hertz	Am Lüttersbüschgen 15	Udo Hertz
3	Peter Philippen-Lindt	" " 11	P. Lindt
4	Fiora Lindt	" " 11	F. Lindt
5	Christine Cardenas	Am Lüttersbüschgen 13	C. Cardenas
6	G. Busch	Am Lüttersbüschgen 6	G. Busch
7	Klaus Sedine	Am Lüttersbüschgen 4	K. Sedine
8	H.J. Büsing	Am Lüttersbüschgen 12	H.J. Büsing
9	S. Kaufels	Am Lüttersbüschgen 14	S. Kaufels
10	G. Budnick	Vetschauer Weg 69	G. Budnick
11	THEISSEN	" " 71	Theissen
12	Schneider	Am Lüttersbüschgen 18	Schneider
13	Schnieder	Hirschrott 20	Schnieder
14	Klaus Budnick	Vetschauer Weg 69	K. Budnick
15	Jürgen Hennecke	Fildstr. 29, 1c	J. Hennecke
16	Nora Lindt	Am Lüttersbüschgen 11	N. Lindt
17	H. Locher	Vetschauer Weg 67	H. Locher
18	D. Locher	Vetschauer Weg 67	D. Locher
19	R. Baland	Vetschauer Weg 63	R. Baland
20	A. Bahr	Vetschauer Weg 61	A. Bahr
21	H. Bahr	Vetschauer Weg 61	H. Bahr
22	Dr. F. Mooslehner	Vetschauer Weg 53	Dr. F. Mooslehner
23	R. Schneider	" 519	R. Schneider
24	C. Schneider	" 519	C. Schneider

Interessengemeinschaft Boden: Richtericher Dell

Unterschriften

	Name	Adresse	Unterschrift
1	Gidelts an A Wilt	Vetsch am	Weyen e Wilt
2	SIGRID FROSTED-IMM	VERSCHIEDEN WEGEN	S. Frost
3	Beatrix Wetzel	Vetschauer Weg 4	B. Wetzel
4	Dr. Salhani	Pfalzgrafstr. 2	Salhani
5	Bert		Salhani
6	Bayer	Pfalzgrafstr. 10	Bayer
7	Küstner	Am Lüttenbüschgen	Küstner
8	Löber	Am Lüttenbüschgen 47	S. Löber
9	Löber, Sashia	Am Lüttenbüschgen 47	Sashia Löber
10	M. Ruttwau	()	Ruttwau
11	H. Hoss	11 41	H. Hoss
12	R. Wood	" 37	R. Wood
13	S. Lange	" 39	Lange
14	W. Lambert	" 35	Lambert
15	N. Lambert	"	N. Lambert
16	W. Lambert	" 33	W. Lambert
17	U. Schneider	" 23	U. Schneider
18	Hardinix	23	Hardinix
19			
20			
21			
22			
23			
24			

25.1.13